

Sanktionen

Nachdem sich am gestrigen Donnerstag 43 europäische Staats- und Regierungschefs in Prag zu einer politischen Union versammelt und damit ein starkes Signal der Geschlossenheit gegen den russischen Angriffskrieg abgegeben hatten, findet zur Stunde in Prag nun der EU-Gipfel der 27 Mitgliedsstaaten statt. Dabei geht es auch um einen Gaspreisdeckel, der als Reaktion auf die massiv gestiegenen Energiepreise in Europa vielfach gefordert worden, aber im Detail umstritten ist.

Rechtzeitig vor dem Gipfel-Marathon konnten sich die 27 EU-Mitglieder auf ein achttes Sanktionspaket gegen Russland verständigen. Zu diesem Paket finden Sie die aktuell verfügbaren Informationen und den Link zu den Ausführungsbestimmungen im neuen Update. Beschlossen wurde unter anderem eine Preisobergrenze für russisches Öl, wobei auch hier die weiteren Details noch auf G7-Ebene vorbereitet werden müssen.



Hier die Themen in der Übersicht:

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps&Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Gesundheitssektor – Analyse der Sanktionswirkungen

Im Rahmen eines gemeinsamen Webinars des Ost-Ausschusses, der GHA – German Health Alliance und Rödl & Partner am 22. September informierten sich über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die aktuellen Rahmenbedingungen für Gesundheitsunternehmen in Russland und der Eurasischen Wirtschaftsunion. Im Mittelpunkt standen dabei die verschiedenen Sanktionsbeschlüsse der EU, die den Gesundheitssektor weitgehend ausklammern. Hier der Bericht zur Veranstaltung:

[Sanktionsausnahmen für den Gesundheitssektor | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Deutsch-Ukrainische Wirtschaftskonferenz am 24.10.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (OA) und die der Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer (AHK Ukraine) organisieren gemeinsam mit ukrainischen Partnerorganisationen am 24. Oktober 2022 das 5. Deutsch-Ukrainische Wirtschaftsforum. Das Forum findet von 12:00 bis 17:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft; Breite Str. 29, 10178 Berlin, statt.

[5. Deutsch-Ukrainisches Wirtschaftsforum | Berlin | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Online-Webinar zu Russlandsanktionen

Am 4. November 2022 veranstaltet der Ost-Ausschuss von 10:00-11:30 Uhr für seine Mitglieder ein weiteres Webinar zum Thema Russlandsanktionen gemeinsam mit der Wirtschaftskanzlei GvW Graf von Westphalen. Die Einladungen werden in Kürze versandt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Christiane Schuchart, Regionaldirektorin für Russland, c.schuchardt@oa-ev.de

Umfrage zu Sanktionsfolgen – Bitte um Beteiligung

Nach sieben Monaten Krieg in der Ukraine und der Verschärfung der Situation durch die Teilmobilisierung in Russland möchten wir Sie bitten, an der Umfrage des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft zur Wirkung der von allen Seiten erlassenen Sanktionen teilzunehmen.

Zur Umfrage gelangen Sie [über diesen Link](#).

Informationsangebote des Ost-Ausschusses

Der Ost-Ausschuss hat einen eigenen „Service Desk Ukraine“ eingerichtet, der Sie in Zukunft gesondert mit einem Update zu allen Themen rund um den Wiederaufbau der Ukraine und konjunkturelle Entwicklungen mit Ukraine-Bezug informieren wird. Bei Interesse an einem Bezug dieser Informationen, melden Sie sich bitte bei meiner Kollegin Alena Akulich, a.akulich@oa-ev.de.

Wirtschaftsthemen, die Russland betreffen, vermelden wir wieder gebündelt in unserem Regional-Update Russland. Ansprechpartnerin ist hier Christiane Schuchart, c.schuchart@oa-ev.de.

Eine Übersicht über alle Informationsangebote des Ost-Ausschusses, darunter unseren monatlichen Newsletter sowie Updates zu Südosteuropa, Mitteleuropa oder Zentralasien, finden Sie hier:

[Publikationen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

2. Deutschland

Einreise russischer Fachkräfte – Verlängerung der Globalzustimmung

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Globalzustimmung zur kurzfristigen Einreise russischer Fachkräfte vom 30. September auf den 31.12.2022 verlängert.

Hier die Details zur Globalzustimmung und ihren Voraussetzungen:

[Globalzustimmung / General Approval - Zentrale Auslands- und Fachvermittlung \(ZAV\) \(arbeitsagentur.de\)](#)

OECD-Prognose für 2023: Nur Deutschland und Russland drohen Rezession

In fast allen anderen Ländern des Euroraums sind die Aussichten auf Wirtschaftswachstum besser als in Deutschland, die berichtet die FAZ mit Verweis auf die jüngste Konjunkturprognose der Industriestaatenorganisation OECD. Deutschland sei neben Russland das einzige der zwanzig untersuchten Länder mit einem Minus im kommenden Jahr: Prognostiziert wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,7 Prozent im Jahr 2023, während der Euroraum insgesamt um 0,3 Prozent zum Vorjahr wachse. Im Herbstgutachten der führenden deutschen Forschungsinstitute ergibt sich laut FAZ ein ähnliches Bild: Neben der deutschen Wirtschaft wird kommendes Jahr nur

die italienische leicht schrumpfen. Frankreich, Portugal, Griechenland - sie alle bleiben demnach trotz der Gaskrise auf Wachstumskurs.

Besonders gut stünden die Niederlande da. Nach fast 5 Prozent Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr geht es den Instituten zufolge auch kommendes Jahr noch einmal bergauf. Anders als Deutschland, Italien und Frankreich, die gerade erst das Vor-Pandemieniveau erreicht haben, ist das Bruttoinlandsprodukt des Nachbarlandes heute deutlich größer als vor der Covid-Krise.

Der Hauptgrund für die unterschiedliche Wachstumsdynamik ist vor allem die Abhängigkeit vom russischen Erdgas, die in Deutschland sehr viel größer war und ist als beispielsweise in den Niederlanden. In Griechenland und Spanien sorgte der Tourismus in diesem Jahr für sehr viel Schwung.

Abgesehen von solchen Differenzen kämpfen alle 19 Euroländer mit vergleichbaren Problemen, allen voran mit der hohen Inflation. Im September stiegen die Verbraucherpreise in der Währungsunion im Vorjahresvergleich erstmals zweistellig, um 10,0 Prozent, schätzt die Statistikbehörde Eurostat.

Explosionen bei Nord Stream 1 und Nord Stream 2 - BKA geht von Staats-Sabotage aus

Laut einem Bericht des „Spiegel“ geht das Bundeskriminalamt (BKA) von einer „gezielten Sabotage der Pipelines“ Nord Stream 1 und 2 in der Ostsee aus. Zwar habe das BKA bisher noch keine Erkenntnisse „zur Urheberschaft der Sabotage der Nord-Stream-Pipelines“, heißt es in dem Papier weiter. Doch erscheine „insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Komplexität der Tatausführung sowie einer entsprechenden Vorbereitung das Agieren staatlicher Akteure wahrscheinlich“. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) hat eine Untersuchung der Vorfälle durch eine gemeinsame Ermittlungsgruppe von Dänemark, Schweden und Deutschland angekündigt. Die Angelegenheit könnte auch ein Fall für den Generalbundesanwalt in Karlsruhe werden wegen „verfassungsfeindlicher Sabotage“. In einem Schreiben an die Wirtschaft warnt das BKA, dass es zu weiteren Sabotageaktionen gegen Infrastruktur kommen könnte.

Unterdessen hat der stellvertretende russische Ministerpräsident Alexander Nowak der EU Gaslieferungen über die einzig noch intakte Leitung von Nord Stream 2 in Aussicht gestellt, berichtet das russische Medium RBK. „Wenn die europäischen Kollegen geeignete Entscheidungen über die Notwendigkeit treffen, die europäischen Verbraucher über diese Pipeline mit Gas zu versorgen, werden alle erforderlichen rechtlichen und formalen Verfahren für die Inbetriebnahme durchgeführt, und wir werden bereit sein, die Versorgung über diese Route sicherzustellen“, sagte er.

[Lecks in Nordstream-Pipelines: BKA geht von staatlicher Sabotage aus - und warnt vor weiteren Angriffen - DER SPIEGEL](#)

[Новак заявил о готовности поставлять газ по уцелевшей нитке Nord Stream 2 — РБК \(rbc.ru\)](#)

FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zu Sanktionen

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 27. September seinen FAQ-Katalog zu den Russland-Sanktionen ergänzt. Die aktuelle Fassung finden Sie unter diesem Link:

[BMWK - Fragen und Antworten zu Russland-Sanktionen](#)

3. Europäische Union

Achtes EU-Sanktionspaket gegen Russland steht

Angesichts des eskalierenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der rechtswidrigen Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson hat der Europäische Rat am 6. Oktober ein neues Paket von wirtschaftlichen und individuellen Sanktionen gegen Russland beschlossen. Mit dem Paket soll nach EU-Angaben der Druck auf die russische Regierung und Wirtschaft verstärkt und Russlands militärische Kapazitäten geschwächt werden.

„Dieses neue Sanktionspaket gegen Russland ist ein Beweis für unsere Entschlossenheit, Putins Kriegsmaschinerie zu stoppen und auf seine jüngste Eskalation mit gefälschten "Referenden" und der illegalen Annexion ukrainischer Gebiete zu reagieren. Wir greifen weiter in Russlands Kriegswirtschaft ein, schränken Russlands Import-/Exportkapazitäten ein und sind auf dem besten Weg, uns von der russischen Energieabhängigkeit zu befreien. Wir nehmen auch diejenigen ins Visier, die für die illegale Annexion ukrainischer Gebiete verantwortlich sind. Die EU wird der Ukraine so lange zur Seite stehen, wie es nötig ist“, erklärte Josep Borrell, Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik, zu den Maßnahmen.

Preisobergrenze für russisches Öl kommt – Grenze muss noch bestimmt werden

Kernstück des neuen Pakets sind EU-Rechtsvorschriften für die Einführung einer Preisobergrenze für den Seetransport von russischem Öl in Drittländer und für weitere Beschränkungen des Seetransports von Rohöl und Erdölprodukten in Drittländer. Es wird verboten sein, im Zusammenhang mit dem Seetransport von Rohöl (ab Dezember 2022) oder Erdölzeugnissen (ab Februar 2023), die ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden, Seetransporte durchzuführen und technische Hilfe, Vermittlungsdienste, Finanzierungen oder finanzielle Unterstützung zu leisten. Die Ausnahmeregelung zur Preisobergrenze würde die Erbringung der Beförderung und dieser Dienstleistungen ermöglichen, wenn das Erdöl oder die Erdölzeugnisse zu einem im Voraus festgelegten Höchstpreis oder darunter gekauft werden.

Die Preisobergrenze soll die Einnahmen Russlands aus dem Ölgeschäft drastisch reduzieren. Die Ölpreisobergrenze kann auch dazu dienen, die weltweiten Energiepreise

zu stabilisieren. Das neue Verbot für EU-Schiffe, solche Produkte in Drittländer zu befördern, gilt ab dem Zeitpunkt, an dem der Rat einstimmig die Einführung der Preisobergrenze beschließt.

Die weiteren Vorbereitungen für die Preisobergrenze müssen nun auf Ebene der G7 unter anderem mit den USA und Japan fortgesetzt werden. Nachdem die Details festgelegt sind, müssen die EU-Staaten dann erneut einstimmig zustimmen.

Einfuhrbeschränkungen für Stahlerzeugnisse, Kosmetika, Papier, Zigaretten, Edelsteine, Ausfuhrbeschränkungen für Luftfahrttechnik

Was den Handel betrifft, so weitet die EU das Einfuhrverbot für Stahlerzeugnisse aus, die entweder aus Russland stammen oder aus Russland exportiert werden. Weitere Einfuhrbeschränkungen gelten auch für Zellstoff und Papier, Zigaretten, Kunststoffe und Kosmetika sowie für Elemente der Schmuckindustrie wie Steine und Edelmetalle. Insgesamt sollen die Einfuhrverbote russische Waren im Wert von rund 7 Milliarden Euro jährlich betreffen. Der Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von weiteren Gütern, die im Luftfahrtsektor verwendet werden, wird ebenfalls eingeschränkt.

Sanktionen gegen Dual-Use-Güter

Die Liste der verbotenen Güter, die zur militärischen und technologischen Aufrüstung Russlands oder zur Entwicklung seines Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen können, wird erweitert. Die Liste umfasst nun auch bestimmte elektronische Bauteile, zusätzliche Chemikalien und Güter, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verwendet werden können. Verboten wird der Verkauf, die Lieferung, der Weitergabe oder Ausfuhr von zivilen Feuerwaffen und deren wesentlichen Bestandteilen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung und Ersatzteilen. Ausnahmen gibt es weiterhin beispielsweise für Güter, die zur Gewährleistung nuklearer Sicherheit in Russland notwendig sind.

Sanktionen gegen Personen und Einrichtungen

Das vereinbarte Paket umfasst außerdem die Sanktionierung von Personen und Einrichtungen, die bei der Organisation illegaler „Referenden“ eine Rolle gespielt haben, von Vertretern des Verteidigungssektors und von bekannten Personen, die Desinformationen über den Krieg verbreiten. Der Rat beschloss ferner, die Kriterien für die Auflistung der Personen, die für eine spezifische Benennung in Frage kommen, zu erweitern, um die Möglichkeit einzubeziehen, gegen Personen vorzugehen, die die Umgehung der EU-Sanktionen erleichtern.

Neu sanktioniert wird das Russische Seeschiffregister, einer zu 100 Prozent in Staatsbesitz befindlichen Einrichtung, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Klassifizierung und Inspektion von russischen und nicht-russischen Schiffen und Booten, auch im Bereich der Sicherheit.

Zu den neu gelisteten Personen gehören der so genannte Lieblingsphilosoph Präsident Putins, Alexander Dugin, und die Chefin der russischen Wahlkommission Ella Pamfilowa.

EU-Staatsangehörige wird verboten, Ämter in den Leitungsgremien bestimmter russischer staatlicher oder kontrollierter juristischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu bekleiden.

Verbot weiterer Serviceleistungen

Vollständig verboten wird die Bereitstellung von Krypto-Asset-Wallet-, Konto- oder Verwahrungsdienstleistungen für russische Personen und Gebietsansässige, unabhängig vom Gesamtwert dieser Krypto-Assets. Verboten wird zudem die Erbringung von Architektur- und Ingenieurdienstleistungen sowie von IT- und Rechtsberatungsdiensten für Russland.

Ausweitung der EU-Sanktionen auf die neu annektierten Gebiete

Der Rat beschloss ferner, dass der geografische Geltungsbereich der am 23. Februar 2022 eingeführten Beschränkungen, insbesondere das Einfuhrverbot für Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk, ab sofort auch auf die nicht kontrollierten Gebiete der Oblaste Saporischschja und Cherson ausgedehnt wird.

Die Rechtsakte zum 8. Sanktionspaket sind hier zu finden:

[Publications Office \(europa.eu\)](https://publications.europa.eu)

Die Liste sanktionierter Güter beginnt ab Seite 16, die Liste der sanktionierten Personen findet sich ab Seite 83

Weitere Berichte zu den EU-Maßnahmen:

[EU adopts its latest package of sanctions against Russia over the illegal annexation of Ukraine's Donetsk, Luhansk, Zaporizhzhia and Kherson regions - Consilium \(europa.eu\)](https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/10/05/eu-sanctions-against-russia-over-the-illegal-annexation-of-ukraine-s-donetsk-luhansk-zaporizhzhia-and-kherson-regions/)

[Achstes Sanktionspaket gegen Russland \(europa.eu\)](https://publications.europa.eu)

[Ukraine aktuell: EU billigt neue Sanktionen gegen Russland | Aktuell Europa | DW | 05.10.2022](https://www.dw.com/de/ukraine-aktuell-eu-billigt-neue-sanktionen-gegen-russland-aktuell-europa-dw-05.10.2022)

Kommt der Gaspreisdeckel?

Auf Ihrem Gipfeltreffen in Prag ringen die Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten zur Stunde über die Ausgestaltung eines möglichen Gaspreisdeckels. In einem Brief an die EU-Staaten hatte sich Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen diese Woche erstmals

offen für einen generellen Preisdeckel gezeigt. Zu ihren Vorschlägen gehört ein vorübergehender Höchstpreis für in der EU gehandeltes Gas. Eine weitere Option sei, nur den Preis für das Gas zu deckeln, mit dem Strom produziert wird, hieß es. Ähnliches hatten Spanien und Portugal eingeführt. Ein möglicher Gesetzesvorschlag der EU-Kommission hängt stark von der Debatte beim Gipfel ab. Von der Leyen warb zuletzt auch dafür, mit befreundeten Gaslieferanten über Preise zu verhandeln. Gemeinsame Gaseinkäufe sollten gestärkt werden. Verhandlungen mit Norwegen scheinen jedoch keine konkreten Preisversprechen erbracht zu haben. Der bis zu 200 Milliarden Euro schwere Abwehrschirm, den Deutschland plant, stieß im Vorfeld auf Kritik. Einige EU-Länder, denen weniger umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung stehen, befürchten ein wachsendes Ungleichgewicht.

Bulgarien setzt EU-Sanktionen gegen Treibstoff aus Russland vorübergehend aus

Bulgarien wird sich aufgrund der aktuellen Situation im Energiesektor nicht an die EU-Sanktionen gegen russische Brennstofflieferanten halten. Eine solche Entscheidung wurde von der provisorischen Regierung der Republik getroffen, berichtete Radio Darik unter Berufung auf den Pressedienst. Man habe sich in Brüssel dazu um eine Ausnahmegenehmigung bemüht, berichtet das russische Medium RBK.

Sofia wird auf die Bestimmung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über Sanktionen gegen Russland im Zusammenhang mit den Feindseligkeiten in der Ukraine im Hinblick auf die öffentliche Beschaffung von Kraftstoffen verzichten. Der Abschluss neuer staatlicher Verträge sowie die Ausführung bestehender Verträge und Vereinbarungen ist nach dem 10. Oktober 2022 erlaubt, wobei das Verbot nach dem 31. Dezember 2024 wieder in Kraft treten soll.

Diese Entscheidung wurde aufgrund der Notwendigkeit getroffen, die Behörden und Einrichtungen zum Schutz der Ordnung, des Lebens und der Gesundheit der Einwohner des Staates mit Kraftstoff zu versorgen, erklärte die Regierung.

Der wichtigste russische Kraftstoffbetreiber in Bulgarien ist LUKOIL Bulgaria, dem die Raffinerie LUKOIL Neftohim Burgas und ein Netz von Tankstellen gehören.

[Болгария временно отказалась от санкций ЕС против топлива из России — РБК \(rbc.ru\)](#)

Litauen und Russland weisen gegenseitig Diplomaten aus

Der russische Geschäftsträger der Botschaft in Litauen ist nach Angaben russischer Medien zur „persona non grata“ erklärt worden. Es gebe einige Anzeichen dafür, dass auch der russische Botschafter in Polen ausgewiesen werden könnte. Im Gegenzug hat Russland die litauische Geschäftsträgerin zur Persona non grata erklärt und die Arbeit des Kulturzentrums der litauischen diplomatischen Vertretung in Moskau ausgesetzt, teilte das russische Außenministerium mit.

Sanktionen gegen UnionPay

Immer mehr europäische Banken verweigern die Annahme von Bankkarten des chinesischen Bezahlsystems UnionPay, berichtet die russische Zeitung Iswestija. Betroffen sind offenbar Karten, die von Banken in Russland und Belarus ausgegeben wurden. Am Montag hatte ein Geldinstitut in Finnland die Annahme der Karten gestoppt, weil es zu einem Ansturm von Russen mit UnionPay-Karten auf finnische Geldautomaten gekommen sei. Inzwischen haben auch die ersten Banken in Tschechien und Spanien die Zusammenarbeit mit UnionPay gestoppt, so der Bericht. Das Phänomen sei Teil des „systematischen Drucks auf den russischen Finanzsektor sowie die Bevölkerung“, meint ein von Iswestija befragter Experte.

Zusammenstellung der FAQ zu Sanktionen

Die EU-Kommission hat eine konsolidierte Zusammenfassung mit FAQ zu den Russland-Sanktionen und den Rechten an geistigem Eigentum aktualisiert.

[Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it \(europa.eu\)](#)

[Frequently asked questions on intellectual property rights concerning sanctions adopted in view of Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it \(europa.eu\)](#)

4. Russland

Russland erschwert Transitverkehr aus „unfreundlichen“ Staaten

Die russische Regierung hat ein Einfuhrverbot für Lkw aus EU-Ländern, Norwegen, Großbritannien und der Ukraine verhängt. Verboten sind sowohl der bilaterale Gütertransport als auch der Transit und die Einfahrt aus Drittländern, heißt es in der am 1. Oktober veröffentlichten Verordnung. Das Verbot tritt am 10. Oktober in Kraft und soll bis 31. Dezember 2022 gelten. Doch es gibt zahlreiche Ausnahmen. Warenlieferungen per Straße aus Ländern, die Russland sanktionieren, zu russischen Empfängern sollen auch weiterhin möglich sein. Allerdings müssten die Güter vor Ort auf russische oder belarussische Lkw umgeladen bzw. umgekoppelt werden. Zur Durchsetzung der Neuregelung werden Zollterminals in den Grenzgebieten der Oblast Pskow, Kaliningrad, Leningrad und Murmansk, der Republik Karelien und St. Petersburg eingerichtet. Das Verbot erstreckt sich nicht auf den Transport von Lebensmitteln, pharmazeutischen Erzeugnissen und zahlreichen Non-Food-Artikeln wie Papier, Uhren oder Musikinstrumenten. Nicht betroffen ist auch der Straßengüterverkehr mit der Region

Kaliningrad. Einen Tag zuvor war per Präsidialerlass festgelegt worden, dass Frachttransporte aus unfreundlichen Staaten fortan in Russland grundsätzlich verboten werden können. Die Maßnahme ist eine Reaktion auf das bereits vor Monaten von der EU verhängte Einfuhrverbot für russische Lastwagen. Russland folgt mit seinen Maßnahmen einer Regelung, die in Belarus bereits umgesetzt wurde.

Hier die Ausführungsbestimmung:

[Постановление Правительства Российской Федерации от 30.09.2022 № 1728 ·
Официальное опубликование правовых актов · Официальный интернет-портал
правовой информации \(pravo.gov.ru\)](#)

Bericht von GTAI mit zahlreichen Links:

[Russland verhängt Einreiseverbot für Lastwagen aus der EU | Wirtschaftsumfeld |
Russland | Gegensanktionen, Transport und Logistik \(gtai.de\)](#)

Rückzahlung von Krediten in Währungen „befreundeter Länder“

Die russische Zentralbank empfiehlt Kreditinstituten in Russland, es sanktionierten Kreditnehmern zu ermöglichen, Kredite und Darlehen, die in der Fremdwährung eines Sanktionslandes (etwa in Euro oder US-Dollar) gewährt wurden, in Rubel oder in der Währung eines befreundeten Landes zurückzuzahlen, berichtet GTAI. Dadurch sollen die Währungs- und Kreditrisiken für den Fall minimiert werden, dass einem Kreditinstitut oder einem Kreditnehmer Sanktionen auferlegt werden, die den Kreditnehmer daran hindern, seinen Verpflichtungen in einer Fremdwährung eines Sanktionslandes nachzukommen.

[Sanktionierte Kreditnehmer können Darlehen in Rubel zurückzahlen | Wirtschaftsumfeld
| Russland | Gegensanktionen, Kapitalverkehrskontrollen \(gtai.de\)](#)

Sanktionen gegen deutschen Erdgasspeicher

Die russische Regierung hat Sanktionen gegen die deutsche Erdgasspeicher Peissen GmbH erlassen. Einen entsprechenden Erlass habe Regierungschef Michail Mischustin bereits am 30. September unterzeichnet, berichtet die FAZ unter Hinweis auf die Nachrichtenagentur Interfax. Das Unternehmen gehörte bis kurz nach Ausbruch des Kriegs zur Hälfte dem russischen Energieversorger Gazprom, deren Anteile wurden dann aber treuhänderisch von der Bundesnetzagentur übernommen.

Die Erdgasspeicher Peissen GmbH managt den Gasspeicher „Katharina“ in Sachsen-Anhalt. Das nach der russischen Zarin Katharina der Großen benannte Lager soll in seiner Endausbaustufe - geplant 2025 – 600 Millionen Kubikmeter Gas beherbergen können. Damit ist er Medienberichten zufolge der viertgrößte Erdgasspeicher Europas. Doch weil Gazprom nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Befüllung des

Speichers nicht mehr vorantrieb, griff die Bundesregierung ein, um einer Gasmangellage vorzubeugen. Moskau sprach nach der treuhänderischen Übernahme der deutschen Gazprom-Tochtergesellschaften von einer Enteignung. Vor der Erdgasspeicher Peissen GmbH setzte die Regierung schon Gazprom Germania auf die Schwarze Liste.

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/russland-verhaengt-sanktionen-gegen-deutschen-erdgasspeicher-betreiber-18360710.html>

Teilmobilmachung - Beratung für Arbeitgeber in Russland

Arbeitgeber in Russland haben die **Pflicht zur Benachrichtigung und Mitwirkung bei der militärischen Mobilmachung**. Dies stellt auch ausländische Unternehmen vor weitreichende Entscheidungen und Herausforderungen. Informationen zur Rechtslage für Arbeitgeber sowie zur Frage der Möglichkeiten für Unternehmen, Mitarbeiter von der Einberufung freistellen zu lassen, finden Sie auf den Seiten der GTAI [hier](#).

5. USA

Neue US-Sanktionen wegen russischer Annexionen

Als Reaktion auf die russische Annexion von Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja am 30. September 2022 hat die US-Regierung die Verhängung weiterer Russland-Sanktionen angekündigt. Auf der neuen Liste des US-Finanzministeriums werden rund 250 weitere Einzelpersonen und Unternehmen aufgeführt, darunter Zentralbankchefin Elvira Nabiullina, Vize-Premierminister Alexander Novak und Familienangehörige von Verteidigungsminister Sergej Schoigu und des früheren Präsidenten Dmitri Medwedew. Die neuen Sanktionen treffen auch die Rüstungsfirma NTZ REB, den Mikroelektronikhersteller Modul und andere Unternehmen sowie 57 weitere russische Unternehmen, darunter zahlreiche Forschungsinstitute wie das Kurtschatow-Institut für Atomforschung.

Hier die Sanktionen im Detail:

OFAC:

Gemäß der Executive Order (E.O.) 14024 hat die OFAC folgende Personen und Institutionen benannt:

- derzeitige/frühere Vertreter von Radioawtomatika, einem in den USA gelisteten russischen Rüstungsbeschaffungsunternehmen, Wladimir Alexandrowitsch Iwanow, Sergej Wjatscheslawowitsch Byzow, Dmitrij Wladimirowitsch Galin und Andrej Wladimirowitsch Chochlow, sowie drei mit Radioawtomatika verbundene

Unternehmen, darunter Sinno Electronics Co. mit Sitz in China und Taco LLC mit Sitz in Armenien;

- den belarussischen staatlichen Textil- und Faserhersteller Open Joint Stock Company Svetlogorsk Khimvolokno;
- Fünf Unternehmen, die im russischen Verteidigungs- und verwandten Materialsektor und/oder im Technologiesektor tätig sind bzw. waren, sowie 1 verbundene Person;
- Elwira Sakhizadowna Nabiullina, Gouverneurin der Zentralbank der Russischen Föderation (CBR),
- Olga Nikolaevna Skorobogatowa, erste stellvertretende Gouverneurin der Zentralbank
- Aleksandr Walentinowitsch Nowak, stellvertretender russischer Premierminister;
- der russische Verteidigungsminister Sergej Schoigu und der Chef der russischen Nationalgarde Wiktor Wassiljewitsch Zolotow, Mitglieder ihrer unmittelbaren Familie und mit ihnen verbundene Einrichtungen sowie Familienmitglieder anderer hochrangiger russischer Beamter wie des früheren Präsidenten Dmitri Medwedew
- der Föderationsrat der Föderationsversammlung der Russischen Föderation und 169 Mitglieder des Föderationsrates sowie 109 Mitglieder der Staatsduma (die zuvor nicht benannt wurden).

[Treasury Imposes Swift and Severe Costs on Russia for Putin's Purported Annexation of Regions of Ukraine | U.S. Department of the Treasury](#)

Das OFAC veröffentlichte auch FAQ 1091, „Besteht für Nicht-US-Personen ein Sanktionsrisiko, weil sie Russland nach dessen Scheinreferenden, angeblicher Annexion und fortgesetzter Besetzung der ukrainischen Regionen Cherson, Saporischschja, Donezk und Luhansk unterstützen?“

[1091 | U.S. Department of the Treasury](#)

Außenministerium

Das Außenministerium:

- verhängte Visabeschränkungen für 910 Personen, darunter Mitglieder des russischen Militärs, belarussische Militärbeamte und russische Vertreter in der Ukraine;
- den russischen Staatsangehörigen Ochur-Suge Mongush wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen an einem ukrainischen Kriegsgefangenen ausgewiesen, wodurch ihm und seinen Familienangehörigen die Einreise in die USA verwehrt wird;
- Olga Sergeevna Sobjanina und Anna Ershowa gemäß E.O. 14024 als erwachsene Kinder des Moskauer Bürgermeisters und Mitglieds des russischen Sicherheitsrates Sergej Sobjanin ausgewiesen.

[Imposing Swift and Severe Costs in Response to Russia's Violations of Ukraine's Sovereignty - United States Department of State](#)

Bureau of Industry and Security (BIS)

Das BIS hat 57 Einrichtungen mit Sitz in Russland und auf der Krim in die Liste der Einrichtungen aufgenommen, weil sie Tätigkeiten ausüben, die den nationalen Sicherheits- und außenpolitischen Interessen der USA zuwiderlaufen, einschließlich des Erwerbs bzw. des Versuchs des Erwerbs von Gütern mit Ursprung in den USA zur Unterstützung des russischen Militärs oder der Beteiligung an der Entwicklung von Quantencomputertechnologien. Für 50 dieser Unternehmen gilt die "Russia / Belarus Military End User Foreign Direct Product (FDP) Rule", die den Zugang zu bestimmten im Ausland hergestellten Gütern erheblich einschränkt.

[file \(doc.gov\)](#)

Das BIS hat auch die FAQ „Welche Ausfuhrkontrollbeschränkungen können Unternehmen oder Regierungsstellen in Drittländern (außerhalb Russlands oder Belarus) auferlegt werden, die das russische und weißrussische Militär unterstützen?“ veröffentlicht.

[2022-21520.pdf \(federalregister.gov\)](#)

Sanktionen gegen Fluggesellschaften verlängert

Die vom Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums gegen die russischen Fluggesellschaften Aeroflot, Azur Air und UTair erlassenen vorläufigen Verweigerungsanordnungen (Temporary Denial Orders, TDOs) wurden um weitere 180 Tage verlängert. Die Anordnungen, mit denen den Fluggesellschaften US-Ausfuhrprivilegien verweigert werden, wurden ursprünglich am 7. April 2022 erlassen, weil die Fluggesellschaften kontrollierte Flugzeuge auf Flügen nach/aus Russland und innerhalb Russlands ohne die erforderlichen Lizenzen einsetzten. Gegen die Erneuerung der Anordnungen wurde kein Widerspruch eingelegt.

[UNITED STATES DEPARTMENT OF COMMERCE \(doc.gov\)](#)

Balkan-Sanktionen

Die USA haben zwei Personen sowie ein Unternehmen mit Bezug auf Bosnien und Herzegowina neu gelistet.

[Balkans-related Designations | U.S. Department of the Treasury](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Großbritannien

Als Reaktion auf die russische Annexion von Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja kündigte das Vereinigte Königreich Anfang Oktober weitere Russland-Sanktionen an, darunter sind:

Dienstleistungsexportverbote für:

- IT-Beratung, einschließlich der Entwicklung von IT-Systemen und Softwareanwendungen;
- Architekturdienstleistungen;
- Ingenieurdienstleistungen;
- Werbedienstleistungen;
- Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen;
- Rechtsberatungsdienste für Transaktionen (kommerzielle und transaktionsbezogene Dienstleistungen)

Ausführverbote für fast 700 Güter, die für Russlands industrielle und technologische Kapazitäten von entscheidender Bedeutung sind;

Aussetzung des Verfahrens, nach dem Maßnahmen zur Bewältigung des geordneten Zusammenbruchs russischer Banken nach britischem Recht anerkannt werden, wenn es sich bei der Bank um eine sanktionierte Einrichtung handelt

Neu in die Sanktionsliste aufgenommen wurden nun auch Elwira Nabiullina, Leiterin der Zentralbank der Russischen Föderation. Kurz zuvor waren bereits mehrere Milliardäre und russische Topmanager, sowie Vorstandsmitglieder sowie Gosnak, staatlicher Produzent von Banknoten und Münzen mit Sanktionen belegt worden. Das Vereinigte Königreich hat Gosnak quasi mit einem Vermögensstopp belegt und sämtliche Aktiva gesperrt. Zu den sanktionierten Personen gehören der Moskauer Immobilien-Tycoon God Nissanow, Zarakh Iliejew sowie der Gründer des Kupfer- und Kohlegiganten UGMK Iskander Machmudow und der Präsident der Areti-Unternehmensgruppe Igor Makarow. Gegen alle ist ein Einreiseverbot verhängt worden, ihr Vermögen im Vereinigten Königreich wird eingefroren. Gelistet wurden zudem 23 Manager der Führungsetage der Gazprombank, 16 Topmanager der Sberbank (einschließlich Olga Golodets, Andrej Scharonow und die Ex-Vizevorstandsvorsitzende Bella Zlatkis), 10 Manager der Sowcombank (einschließlich Anatolij Brawerman) und 5 Topmanager der Otkrytie-Bank.

[Sanctions in response to Putin's illegal annexation of Ukrainian regions - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/news/sanctions-in-response-to-putin-s-illegal-annexation-of-ukrainian-regions)

[The UK Sanctions List - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/news/the-uk-sanctions-list)

[UK sanctions collaborators of Russia's illegal sham referendums - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/news/uk-sanctions-collaborators-of-russia-s-illegal-sham-referendums)

Ausnahmegenehmigung für russische Tochterbanken

Das OFSI hat die Allgemeine Genehmigung INT/2022/1280876 „Russische Banken - Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich - Tochtergesellschaft auf Guernsey - Tochtergesellschaften in der EU - Grundbedürfnisse, routinemäßiges Halten und Instandhaltung, Zahlung von Anwaltsgebühren und insolvenzbezogene Zahlungen“ geändert, um Personen und Einrichtungen zu gestatten, Zahlungen im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren nach dem deutschen Kreditwesengesetz in Bezug auf VTB Capital plc oder Sberbank CIB (UK) Ltd (und eine ihrer Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich), VTBC Asset Management International Limited oder VTB Bank (Europe) SE (und eine ihrer deutschen Tochtergesellschaften) zu tätigen, zu empfangen oder zu verarbeiten.

[INT.2022.1280876 Russian banks - Basic needs insolvency amendment GL 6.10.22 CLEAN.pdf \(publishing.service.gov.uk\)](#)

7. Blick über den Tellerrand

EU bereitet Iran-Sanktionen vor

Das EU-Parlament hat in dieser Woche die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, im Rahmen ihrer Menschenrechtssanktionsregelungen Sanktionen gegen iranische Beamte zu verhängen, die in den Tod der 22-jährigen Mahsa Amini und in die Gewalt gegen Demonstranten nach ihrem Tod verwickelt sind, und zwar im Rahmen ihrer Menschenrechtssanktionsregelung. Mahsa Amini starb nach einer Festnahme wegen angeblich fehlerhaften Tragens ihres Kopftuchs in der Obhut der iranischen „Sittenpolizei“. Als Reaktion darauf haben die USA und Kanada bereits Beamte und Einrichtungen sanktioniert, die mit dem Tod von Mahsa Amini und anderen Menschenrechtsverletzungen im Iran in Verbindung stehen sollen.

[Iran: MEPs want EU to sanction officials responsible for Mahsa Amini's death | News | European Parliament \(europa.eu\)](#)

8. Termine

11. Oktober: Webinar zu den Auswirkungen des russischen Krieges auf Südosteuropa

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine lädt der Ost-Ausschuss Sie am **11. Oktober 2022 von 09:00 bis 10:00 Uhr** zu einem Briefing (Zoom-Online Meeting) ein, in dem wir uns zu den aktuellen politischen wie

wirtschaftlichen Implikationen für die Region Südosteuropa austauschen wollen. Wir freuen uns, dass wir dazu mit **Florian Bieber**, dem Direktor des Zentrums für Südosteuropastudien der Universität Graz und Koordinator der "Balkans in Europe Policy Advisory Group" (BiEPAG), sowie **Mario Holzner**, Geschäftsführer des Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche, zwei Experten gewinnen konnten, die aus ihrer Sicht eine Bestandsaufnahme und Einordnung vornehmen werden. Im Anschluss an die Impulse geben wir Ihnen Gelegenheit für Fragen und zum Austausch.

Das Briefing erfolgt als Kooperation der Regionaldirektion Südosteuropa und dem regionalen Alumninetzwerk des Zoran Djindjic Stipendienprogramms der Deutschen Wirtschaft für die Länder des Westlichen Balkans.

Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte bis 10. Oktober an: Anja Quiring, A.Quiring@oa-ev.de oder Antje Müller, A.Mueller@oa-ev.de

12. Oktober: AHK-Webinar zum Thema Visavergabe in Russland

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der AHK Russland und der Deutschen Botschaft Moskau am 12. Oktober 2022 um 15:00 Uhr sprechen die Leiter der Konsularabteilung und der Visastelle über die aktuellen Bestimmungen zur Einreise nach Deutschland und stehen Ihnen anschließend für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung wird ausschließlich online angeboten.

[AHK Mitgliederbereich \(ahk-mitgliederbereich.ru\)](http://ahk-mitgliederbereich.ru)

14. Oktober: 5th GERMAN – EAST EUROPEAN & CIS HEALTH FORUM

Unter dem Motto: "PARADIGM SHIFT FOR THE HEALTH SECTOR? RECOVERY PLANS FOR UKRAINE AND FURTHER DEVELOPMENT OF THE HEALTH INFRASTRUCTURE IN EASTERN EUROPE" findet am 14. Oktober in Berlin das 5th German – east European & CIS Health Forum statt, das der Ost-Ausschuss mit Partnern organisiert. Dabei spielt auch die Lage im ukrainischen Gesundheitssektor eine Rolle.

[Für weitere Informationen und Anmeldung kontaktieren Sie im Ost-Ausschuss gerne: Petya Hristova, \[p.hristova@oa-ev.de\]\(mailto:p.hristova@oa-ev.de\)](#)

Hier die englische Beschreibung der Inhalte:

The German-East European & CIS Health Forum, organised by the [German Eastern Business Association](#) and the [German Health Alliance](#) as an Official Side Event of the [World Health Summit](#), provides a framework for exchange and networking with decision-makers from Germany and the partner countries, company representatives, experts and researchers. The 5th edition of the Health Forum will focus on the reconstruction of the health sector in Ukraine and business exchange on the dynamic markets in Eastern Europe. The Russian war of aggression against Ukraine represents another challenge for

the health sector in Eastern Europe after the Corona pandemic. Difficult tasks for companies in these times of crisis include maintaining supply chains and critical infrastructure for all patients in the countries of the region.

The Forum takes place as an on-site conference in Berlin. The working language is English.

18. Oktober: 35. Sitzung des Berliner Eurasischen Klubs in Brüssel

Am 18. Oktober (14:30 – 18 Uhr) findet im Brüsseler Hotel Marriott Grand Place die 35. Ausgabe des Berliner Eurasischen Klubs (BEK) statt. Diesmal steht das Thema „Global Gateway unter neuen Vorzeichen – Möglichkeiten für gemeinsame Projekte“ im Mittelpunkt. Zu den Referenten gehört unter anderem der stellvertretende Außenminister der Republik Kasachstan Roman Vassilenko. Experten der Europäischen Investitionsbank und aus der EU-Kommission sind angefragt.

Weitere Informationen und das Programm finden Sie hier:

[35. Sitzung des Berliner Eurasischen Klubs | Brüssel | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

20. Oktober 2022: „Neue Brücken bauen in schwierigen Zeiten - Chancenraum Osteuropa“

wir freuen uns, Sie gemeinsam mit dem OstWestWirtschaftsForum (OWWF) Bayern und mit Unterstützung der EOS Holding GmbH zur Veranstaltung „Neue Brücken bauen in schwierigen Zeiten - Chancenraum Osteuropa“, Lieferketten, Rohstoffe, Partner, Logistik, einzuladen. Sie findet am 20. Oktober 2022 ab 13.30 Uhr im Münchner Landtag statt.

Anmeldeschluss ist der 13. Oktober. Da die Plätze im Landtag limitiert sind, bitten wir Sie, sich möglichst schnell zu entscheiden. Die Veranstaltung ist eine reine Präsenzveranstaltung.

Das komplette Programm finden Sie [hier](#).

Für Fragen zur Veranstaltung, zum Inhalt oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Carolin Gerhold (c.gerhold@oa-ev.de) oder Jens Böhlmann (j.boehlmann@oa-ev.de).

24. Oktober: 5. Deutsch-Ukrainische Wirtschaftskonferenz

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (OA) und die der Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer (AHK Ukraine) organisieren gemeinsam mit ukrainischen Partnerorganisationen am 24. Oktober 2022 das 5. Deutsch-Ukrainische

Wirtschaftsforum. Das Forum findet von 12:00 bis 17:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft; Breite Str. 29, 10178 Berlin, statt.

Deutsche und ukrainische Unternehmensvertreter werden einen Tag vor der G7-Expertenkonferenz gemeinsam mit wichtigen politischen Entscheidungsträgern die Einbindung der Wirtschaft beim Wiederaufbau in der Ukraine diskutieren. Wir freuen uns, dass mit Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Premierminister der Ukraine, Denys Shmyhal, die Regierungschefs beider Länder das Forum eröffnen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 19. Oktober 2022 hier verbindlich an.

<https://event.dihk.de/5GermanUkrainianBusinessForum>

Den aktuellen Programmstand finden Sie hier:

[5. Deutsch-Ukrainisches Wirtschaftsforum | Berlin | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

4. November: Online-Webinar zu Russlandsanktionen

Am 4. November 2022 veranstaltet der Ost-Ausschuss von 10:00-11:30 Uhr für seine Mitglieder ein weiteres Webinar zum Thema Russlandsanktionen gemeinsam mit der Wirtschaftskanzlei GvW Graf von Westphalen. Die Einladungen werden in Kürze versandt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Christiane Schuchart, Regionaldirektorin für Russland, c.schuchardt@oa-ev.de

9. Tipps&Links

Gewinnung russischer Fachkräfte - Informationsangebote

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine stellen sich für viele Arbeitgeber und ihre Beschäftigten weiterhin viele Fragen. Die Bundesvereinigung Deutscher **Arbeitgeberverbände BDA hat einen FAQ-Leitfaden** zu aufenthaltsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen in der aktuellen Situation zusammengestellt:

[FAQ - Ukraine Krise und rechtliche Folgen.docx \(arbeitgeber.de\)](#)

„Kurzinformationen für Arbeitgeber“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

EU-Informationen zu Russland-Sanktionen

Alle EU-Sanktionsentwicklungen in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

Sanktionskarte der EU:

[EU Sanctions Map](#)

Euler Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten: [Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aebrus.ru\)](#)

HK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar

Spendenaufwurf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das DeutschUkrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen 13 Arbeitskreisen zu Ländern und Branchen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie [hier](#).

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Andreas Metz
Leiter Public Affairs
T. +49 (0)30 206167-120
A.Metz@oa-ev.de
Breite Straße 29
10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de
LinkedIn | Facebook | Twitter @OstAusschuss